

3489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Juni 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Schulunterrichtsgesetz geändert werden (11. Schulorganisationsgesetz-Novelle) ;

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 572 und 613 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 572 und 613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

Im Artikel I Z 9 hat im § 39 Abs. 1 Z 1 der Ausdruck "Technisches Werken sowie Textiles Werken (als alternative Pflichtgegenstände, in der 3. und 4. Klasse)," zu entfallen und ist im § 39 Abs. 1 Z 2 jeweils am Ende der lit. b und c der Strichpunkt durch einen Beistrich zu ersetzen und sind folgende Worte anzufügen: "alternativ Technisches Werken und Textiles Werken (3. und 4. Klasse);".